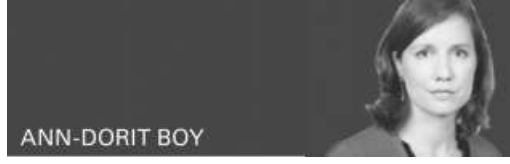


Ausschreitungen in Calais

Das Dilemma mit dem «Dschungel»



Fast 16 Monate ist es her, dass Präsident Hollande das vielleicht berüchtigtste Flüchtlingslager Europas, den «Dschungel» von Calais, räumen liess. Wo jahrelang Tausende Flüchtlinge unter erbärmlichen Umständen lagerten, erstreckt sich heute ein Naturschutzgebiet. Doch mit dem Elendslager hat die französische Regierung die Flüchtlinge, ihre Not und ihre Spannungen nicht weggezäubert. Daran erinnern in dieser Woche die schweren Zusammenstösse zwischen jungen Männern aus Afghanistan und aus Eritrea, bei denen mehr als 20 Personen verletzt wurden und 5 Eritreer sogar lebensgefährliche Schusswunden erlitten.

Es hausen weiterhin Hunderte Flüchtlinge auf den Strassen der Hafenstadt in der Hoffnung, auf Lastwagen nach Grossbritannien zu gelangen. Der neue Präsident Macron will um jeden Preis ein neues Lager verhindern, wie er vor kaum zwei Wochen bei einem Besuch in Calais betonte. Die Polizei geht deshalb hart gegen obdachlose Flüchtlinge vor. Hilfsorganisationen berichten davon,

dass ihnen Zelte und Schlafsäcke weggenommen würden. Auch die Verteilung von Essen unterbindet die Polizei mitunter. Man will keinerlei Anreiz dafür schaffen, dass der «Dschungel» zurückkehrt in die Arbeiterstadt, deren Bürger ohnehin schon dem Front national zuneigen.

Für den Gewaltausbruch vom Donnerstag machte der französische Innenminister Schlepper verantwortlich. Er erhob jedoch auch Vorwürfe gegen Hilfsorganisationen, die Nahrung und Getränke verteilen. Menschenaufläufe führten zu schweren Problemen für die öffentliche Ordnung, sagte er. Die Schlägerei hatte zuerst an einer Essenausgabe begonnen. Die Helfer hingegen werfen den Staatsorganen vor, durch unterlassene Hilfeleistung und Repression selbst zur aufgeladenen Stimmung beigetragen zu haben. Schlepper, so argumentieren sie, hätten leichteres Spiel, weil der Staat die Flüchtlinge im Stich lasse.

Die tiefe Kluft zwischen Härte und Humanität hatte Macron in seiner Rede in Calais zumindest rhetorisch zu überbrücken versucht. Auch er appellierte an die Helfer, die Transitflüchtlinge nicht zum Bleiben in Calais zu ermuntern. Er erklärte, die Regierung werde die Verteilung von Essen künftig selbst an die Hand nehmen. Gleichzeitig ermahnte er aber auch die Sicherheitskräfte, sich den Flüchtlingen gegenüber beispielhaft zu

verhalten. Sie seien menschliche Wesen, die Kontinente überquert hätten, sagte der Präsident. Das Innenministerium hatte kürzlich eingeräumt, dass Polizisten in Calais gegen die Regel der Nichtanwendung von Gewalt verstossen hätten. Entsprechende Vorwürfe in einem Bericht der Organisation Human Rights Watch bezeichnete das Ministerium als «plausibel».

Macron hat sich zur Bewältigung des Flüchtlingsansturms einiges vorgenommen. Die Prozeduren sollen schneller und effizienter werden für jene Flüchtlinge, die Anspruch auf Asyl haben. Auch die britische Premierministerin Theresa May hatte sich bei einem Treffen mit dem französischen Präsidenten kürzlich verpflichtet, die Aufnahme unbegleiteter Jugendlicher und anderer Flüchtlinge, die Anspruch auf Asyl in Grossbritannien haben, zu beschleunigen. Auf der anderen Seite sollen nach dem Willen Macrons jene Migranten, die kein Bleiberecht bekommen, konsequenter denn je aus Frankreich abgeschoben werden. Das Dilemma von Calais dürfte trotzdem nicht schnell und einfach zu lösen sein. Der Wunsch nach einem besseren Leben in England treibt weiterhin viele zur riskanten Reise. Im vergangenen Jahr hatte die französische Polizei 115 000 Versuche zur Überquerung des Ärmelkanals vereitelt.



SCHWARZ UND WIRZ

Auf Augenhöhe mit der EU

Von GERHARD SCHWARZ

Die Debatte über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist stark polarisiert. Sie erweckt den Eindruck, es gebe dazu nur ein überzeugtes Ja oder ein ebenso überzeugtes Nein. Doch zu welchem Abkommen eigentlich? Vor lauter Grabenkämpfen geht vergessen, dass es durchaus ein Rahmenabkommen geben könnte, das man auch als Liberaler gutheissen kann, zumal, wenn es mit einer deutlichen Lockerung der oft schikanös praktizierten flankierenden Massnahmen und der Abschaffung von Staatsbeihilfen verknüpft wäre. Zwingend ist jedoch, dass einige prozedurale Grundsätze befolgt und inhaltliche Bedingungen erfüllt werden.

Was das Vorgehen betrifft, ist es, erstens, zwar richtig, dass die Unsicherheit über das Verhältnis zur EU der Standortattraktivität abträglich ist; daher soll man die Sache nicht verschleppen. Noch mehr sollte man sich jedoch vor übertriebener Hast hüten. Mit einem Zieldatum schwächt man die eigene Verhandlungsposition, vor allem aber ist vor einem Abschluss der Brexit-Verhandlungen kaum mit wohlwollenden Konzessionen seitens der EU zu rechnen. Zweitens müsste die Schweiz aufhören, die Bewahrung des Bilateralismus und dessen Ausbau zu vermengen. Die rote Linie sollte die Sicherung des Status quo sein, nicht ein weiterer Ausbau. Ein solcher mag zwar da und dort erwünscht sein, aber der Preis muss niedrig sein, erst recht, wenn es, wie im Finanzsektor, Anhängen und Gegner eines Ausbaus gibt. Damit im Zusammenhang steht, drittens, dass das institutionelle Rahmenabkommen kein Anliegen der Schweiz ist, sondern – legitim und verständlich – eines der EU. Sie ist Bittstellerin. Für die Schweiz ist das Abkommen von Bedeutung, weil es Brüssel zur Bedingung für eine Weiterentwicklung des Bilateralismus gemacht hat. Das ist gute Taktik, aber die Schweiz müsste nicht darauf einsteigen, würde sie sich mit den Paketen I und II der bilateralen Verträge begnügen.

Inhaltlich müssen mindestens fünf Anliegen erfüllt sein, damit ein Rahmenabkommen Akzeptanz verdient. Erstens müsste die Guillotinenklausel aufgehoben werden, die einer respektvollen Beziehung unwürdig ist und der beleidigenden Attitüde entspringt, man müsse der Schweiz das Rosinenpicken verwehren. Das bedeutet, zweitens, dass die EU (und die Schweiz) auf Verletzungen einzelner Verträge zwar mit Gegenmassnahmen reagieren kann, aber nur in angemessener Weise. Sinnvoll wäre es, drittens, der Schweiz bei der dynamischen Weiterentwicklung des Binnenmarktes, ohne die es das Rahmenabkommen nicht brauchte, eine integrale Mitwirkung (ohne Mitbestimmung) zu gewähren. Viertens müsste das Abkommen garantieren, dass die normalen politischen Prozesse der Schweiz dadurch nicht infrage gestellt werden, damit es nicht zu einer Hors-sol-Gesetzesproduktion kommt, die nicht im Boden der schweizerischen Institutionen verankert ist.

Besonders wichtig ist, fünftens, die Lösung von Streitfällen. Leider vernebelt das Schlagwort von den «fremden Richtern» die Lage. Richter sind in dem Sinne immer fremd, als sie über den Streitparteien stehen und nicht einer Partei nahestehen. Hingegen widerspricht ein Gericht, das abschliessend urteilt und der einen Partei fremd, der anderen dagegen nahe ist, einem Vertrag auf Augenhöhe. Selbst grosse Staaten unterziehen sich de iure, wenn auch nicht immer de facto, Schiedsgerichten. Schiedsgerichte oder etwa die WTO sind daher auch für Verträge zwischen der Schweiz und der EU die einzige vertretbare Gerichtsbarkeit.

Man mag dieses Minimalprogramm unrealistisch nennen, aber es sollte zumindest bewusstmachen, dass es einem Vertrag, der dem nicht gerecht wird, an Fairness, Respekt und Würde mangelt.

Gerhard Schwarz ist Publizist und unter anderem Präsident der Progress Foundation. In seiner Kolumne beleuchtet er das wirtschaftliche und politische Geschehen aus ordoliberaler Perspektive.

Die Deutsche Bank im Krisenmodus

2018 – John Cryans letzte Chance



Die Geduld der Anleger mit der Deutschen Bank und dem Konzernchef John Cryan geht zu Ende. «Verkaufen», hiess am Freitag ihr Urteil, nachdem das Institut die Zahlen für 2017 präsentiert hatte. Nach einem Verlust von 6,8 Milliarden Euro 2015 und 1,4 Milliarden Euro 2016 fiel das Minus für 2017 mit 500 Millionen Euro zwar gering aus und wurde durch einen Sondereffekt aufgrund der Steuerreform in den USA verursacht. Doch das Ergebnis bleibt trotz Aufwärtstrend bescheiden. Der Aktienkurs liegt noch immer um mehr als 50 Prozent unter dem Niveau von 2015, und eine Dividende für 2017 dürfte erneut äusserst gering ausfallen – falls es überhaupt eine gibt. Doch am schlimmsten ist vermutlich aus Sicht der Aktionäre, dass sich kein Silberstreif am Horizont abzeichnet.

Der als Sanierer geholt Cryan, der den gewaltigen Scherbenhaufen seiner Vorgänger aufräumen muss, verliert deshalb zusehends an Unter-

stützung. Das operative Geschäft lief auch im Jahr 2017 schlecht, das galt vor allem für das letzte Quartal. Während die Erträge in allen Segmenten sanken, liefert das Management nur bedingt bei den Kosten. Diese sollen 2018 wieder höher liegen als im vergangenen Jahr angekündigt. Das erzürnt die Eigentümer.

Zwar stabilisierte Cryan mit seinem rund erneuerten Management die Bank in den letzten Jahren und stellte sie kapitalmässig wieder auf solide Füsse. Doch bei der Strategie heisst das Motto: «Sparen und hoffen». Kostenkontrolle ist weiterhin der Befehl des Tages. Sie hat jedoch Grenzen, da das Institut dringend in die veraltete, weil seit vielen Jahren vernachlässigte Informationstechnologie und deren Vereinheitlichung investieren muss. Ferner hat die «Deutsche» mit rund 100 000 Mitarbeitern etwa ein Drittel mehr Angestellte als Institute vergleichbarer Grösse. Dazu kommen Tausende von externen Mitarbeitern bei Auftragnehmern.

Hoffen muss das Management auf steigende Zinsen und gewisse Turbulenzen am Aktienmarkt. Doch beides liegt nicht in seinen Händen. Cryan rechnete am Freitag vor, dass eine Zinserhöhung der EZB um einen Prozentpunkt der Bank im ersten Jahr zusätzliche Erträge über 1,4 Milliarden

und im zweiten Jahr über 1,6 Milliarden Euro bringen würde. Eine Zinserhöhung ist aber nicht absehbar. Dagegen erscheint ein Rückschlag am Aktienmarkt schon als wahrscheinlicher. Dieser würde den Handel beleben, wovon die Deutsche Bank erheblich profitieren könnte. Langfristig will der 57-jährige Cryan zudem jene Unternehmenssegmente stärken, die im Gegensatz zum sehr zyklischen Investment Banking stabile Einkommen generieren. Dieser Umbau braucht jedoch ebenfalls Zeit.

Der bescheiden und sympathisch auftretende Cryan genießt bei vielen Stakeholdern weiter Wohlwollen. Aber ohne markante operative Verbesserungen wird auch dieses schwinden. «Sparen und hoffen» reicht den Anlegern als Strategie nicht mehr. Die Bank muss an das mittelfristige Gewinnpotenzial von 5 bis 6 Milliarden Euro herankommen. Dazu wollen die Eigner wohl neue Erlösquellen sehen oder eine starke Reduktion der Kosten. Das ist durch den rigiden deutschen Kündigungsschutz schwierig. Zudem hat der Brite bisher die kooperative Gangart gewählt und den harten Konflikt mit den Gewerkschaften gescheut. Wie auch immer der Weg dorthin aussieht, Cryan muss mehr Gewinn liefern. Das Jahr 2018 könnte dafür seine letzte Chance sein.

Zukunft der Fachhochschulen

Mehr Bildung, weniger Administration



Daran ist nichts Ungewöhnliches: dass der Kopf anders will als der Körper. Das gilt auch für die Schweizer Fachhochschulen: Die Signale vom Kopf, also von den strategisch und operativ Verantwortlichen, sind anders als jene vom Körper, den Dozierenden. Vor Jahren schon warnte der Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz vor einem Abbau des Unterrichts. Mit wenig Erfolg, ertönt von dieser Seite doch bis heute die Klage von der Aufblähung der Administration und dem Absacken des Lehrbetriebs. Die Rektorenkonferenz der Hochschulen andererseits kann dies nicht nachvollziehen: Von einer Bürokratisierung könne ebenso wenig gesprochen werden wie von einem Defizit der Lehre.

Die Wahrheit dürfte, wie so oft, irgendwo in der Mitte liegen. Gewiss aber ist für die Bildungslandschaft Schweiz nicht ganz unwesentlich, wie sich die Fachhochschulen weiterentwickeln. Sie zählen über 78 000 Studierende, kosten 2,7 Milliarden

Franken. Dass ihnen nach zwei Jahrzehnten des Bestehens eine Reifeprüfung guttut, liegt auf der Hand. Es ist kein Zufall, dass sie in den ersten Wochen dieses Jahres ungewohnt stark in den Fokus gerückt sind, denn nicht nur vonseiten der Dozierenden, sondern auch von der liberalen Denkfabrik Avenir Suisse und einem Komitee aus Ingenieuren und Wirtschaftsvertretern werden sie zu Korrekturen gedrängt.

Gemeinsam ist diesen die Sorge um die Qualität der Ausbildung. Am Beispiel der Ingenieurausbildung liest sich dies so: Die im Studium vermittelte, relevante Substanz habe abgenommen, ebenso die Zahl der Unterrichtsstunden. Zudem sei der Anteil an unterrichtenden Personen, die solide Praxiserfahrung aufwiesen, zurückgegangen. Dass damit ein Qualitätsverlust einhergehen dürfte, leuchtet ein.

Der Bund sieht im Rahmen des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes eine institutionelle Akkreditierung vor, der sich die Hochschulen bis 2022 unterziehen müssen. Damit sollen die Qualität von Lehre und Forschung sichergestellt und die Voraussetzungen geschaffen werden, um weiterhin finanzielle Beiträge des Bundes zu erhalten. Gleichzeitig werden damit die Weichen gestellt, ob die Fachhochschulen noch

mehr verwaltet oder wieder mehr gestaltet werden. So pocht der Berner Erziehungsdirektor Bernhard Pulver zu Recht darauf, dass bereits akkreditierte Hochschulen zur Erneuerung ihrer Akkreditierung nicht noch einmal das ganze Prozedere durchlaufen müssen, sondern eine gezielte und schlanke Neuaakkreditierung erhalten.

Den politischen Vorgaben kommt die entscheidende Rolle zu, wie autonom die Fachhochschulen künftig lehren und forschen dürfen. Als deren Träger sind insbesondere die Kantone mit ihren Parlamenten gefordert. Immer wieder lässt sich indes der Effekt beobachten, dass Parlamente, je schwächer sie sind, umso mehr Kontrolle begehren. Die Fachhochschulen aber brauchen mehr Autonomie und damit mehr Freiheit für Lehre und Forschung und nicht mehr Regulierung und Kontrolle. Ihr künftiges Gedeihen wird somit auch zur Reifeprüfung für die Kantonsparlamente.

Schliesslich liegt es sodann an den Leitungen der Fachhochschulen, die Anliegen von Dozierenden, Berufsfachleuten und der Wirtschaft einzubinden. Der Kopf sollte auf den Körper hören. Das Credo ist simpel: mehr Unterricht, weniger Bürokratie, mehr Praxisbezug. Auch an Fachhochschulen lebt es sich schliesslich besser, wenn Kopf und Körper eine Einheit bilden.